

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 4. Juni 2019 / mardi matin, 4 juin 2019

Justizleitung / Direction de la magistrature

14 2019.RRGR.140 Bericht Dritte
Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern

14 2019.RRGR.140 Rapport de tiers
Rapport d'activité 2018 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 14 und begrüssen Thomas Müller, den Vorsitzenden der Justizleitung. Es geht um den Tätigkeitsbericht. Wer spricht für die JuKo? – Patrick Freudiger hat als Sprecher der JuKo das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Sie müssen heute mit mir als Vizepräsidenten der JuKo vorliebnehmen. Ich versuche, es für Sie so erträglich wie möglich zu machen. (*Heiterkeit / Hilarité*) Im Übrigen werde ich zu beiden Geschäften gemeinsam sprechen. Sie haben auch inhaltlich gesehen einen unverkennbaren Sachzusammenhang.

Ich möchte als Erstes allen Beteiligten, und insbesondere auch der Justiz, herzlich danken für die Erarbeitung der beiden Grundlagenberichte. Diese sind umfassend und geben einen sehr guten Einblick in die Tätigkeit der Justiz, der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft. Sie zeigen auch, dass die Justiz im interkantonalen Vergleich sehr gut aufgestellt ist. Dies ist nicht einfach ein Vorurteil; vielmehr kann man es ohne weiteres den Berichten entnehmen. Ebenfalls bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Sekretariat der JuKo, welches auch hier einen wichtigen Teil dazu beigetragen hat, dass wir unsere Oberaufsicht wahrnehmen können. Dass wir diese wahrnehmen, erkennt man auch anhand der Berichte zum Tätigkeitsbericht. Dies betrifft das Traktandum 15.

Ich verweise im Übrigen auf die drei Aufsichtsbesuche, die wir vonseiten der JuKo gemacht haben, um uns ein konkretes Bild über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Justizbehörden zu machen. Dazu habe ich mich gestern bereits geäussert. Vielleicht noch ein paar kurze Stichworte: Man hat auch bei der Justizleitung, dem Koordinationsgremium, bestehend aus den drei Elementen der Justiz, die ich vorhin skizziert habe, Aufsichtsbesuche gemacht. Dort hat man verschiedene Punkte thematisiert, insbesondere die unentgeltliche Rechtspflege. Diese macht einen zunehmenden Anteil an den Kosten aus, die im Kanton Bern anfallen. Wir haben hier bundesrechtliche Vorschriften zu beachten. Der Aufwand ist hoch und fremdgesteuert und nimmt zu. Es ist nicht ganz unwichtig, ob man dort Geld zurückerhält. Diese Aufwände sind ja oftmals nur gestundet, denn der Staat bezahlt nicht einfach, sondern leistet oft nur einen Vorschuss. Wir konnten Kenntnis nehmen von der Strategie der Justiz in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung betreffend diese Rückforderungen.

Weiter haben wir Kenntnis genommen vom Projekt «Justitia 4.0». Die Digitalisierung macht auch vor der Justiz nicht Halt. Wenn man heute modern sein will, schreibt man bekanntlich immer «4.0» dazu. Bei der Justiz ist dies nicht ganz anders. Verzeihen Sie mir diesen Seitenhieb. Wir haben von Bestrebungen Kenntnis erhalten, die interkantonal, und namentlich auch vom Bund her gesteuert, am Laufen sind. Es geht um die Digitalisierung und um die Schaffung des Primats der digitalen Rechtsschrift, von digitalen Urteilen und digitalen Verfügungen. Hier ist einiges im Gange. Beim Obergericht hat man vonseiten der JuKo Kenntnis davon genommen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzfälle einmal mehr im Begriff sind, zuzunehmen. Wir haben Kenntnis genommen von der Praxis und den Kriterien der Fallverteilung innerhalb des Obergerichts. Man hat dies bereits letztes Jahr, das heisst im Berichtsjahr 2017, thematisiert. Inzwischen wurden die organisationsrechtlichen Grundlagen im Obergericht angepasst, was man mit Genugtuung zur Kenntnis genommen hat.

Ebenfalls sehr erfreut wurde seitens der JuKo die sehr gute Quote zur Kenntnis genommen, welche die bernischen Obergerichtsurteile in Lausanne erreichen. Wenn jemand somit ein Obergerichtsurteil an das Bundesgericht weiterzieht, dann kann diese Beschwerde gutgeheissen, teilweise gutgeheissen oder abgewiesen werden. Wenn die grosse Mehrheit der Beschwerden abgewiesen wird,

ist dies in der Regel kein so schlechtes Indiz dafür, dass das kantonale Gericht gute Arbeit leistet. Dies ist beim Obergericht der Fall. Dasselbe gilt für das Verwaltungsgericht: Auch hier hat man eine sehr gute, im interkantonalen Vergleich fast traumhaft gute Quote bei den Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen werden. Die allermeisten Verwaltungsurteile werden beim Weiterzug nach Lausanne bestätigt. Den guten Lesern der Berichte ist aufgefallen, dass es diesmal bei den Verwaltungsurteilen mehr Gutheissungen gegeben hat, die weitergezogen wurden. Der Grund besteht darin, dass man eine Vielzahl von Verfahren zum genau gleichen Gegenstand hatte. Dies war der Fall «Wohlensee», wo das Bundesgericht ein Urteil des Verwaltungsgerichts umgedreht hat. Deshalb ist die Bilanz formell gesehen diesmal vielleicht etwas weniger gut, doch dies hat einzig und allein damit zu tun, dass ein Fall, an dem mehrere Parteien beteiligt waren, gutgeheissen wurde. Auch hier: Das Verwaltungsgericht hat gute Arbeit geleistet. An der französischsprachigen Abteilung nahm die Anzahl Fälle zu.

Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen: Man hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Fälle priorisiert. Es ist seit Längerem bekannt, dass das gemeinsame Treppenhaus zwischen dem Verwaltungsgericht und der Gassenküche zu gewissen Sicherheitsproblemen führen könnte. Man hat dies vonseiten der Verwaltung auch mehrfach moniert. Das AGG wurde in dieser Hinsicht nicht tätig. Man wurde jedoch in anderer Hinsicht tätig, indem man auf der gegenüberliegenden Seite des Gebäudes eingegriffen hat: Dort sind die Geländer der Balkone etwas zu tief, und man sollte sie erhöhen. So weit, so gut. Aber man hat nicht einfach erhöht, sondern man hat hier noch mit grosszügigem bürokratischem Aufwand Gitter hineingezogen und «Deluxe-Lösungen» gewählt, anstatt das Anliegen, welches das Verwaltungsgericht vor Jahren eingebracht hat, umzusetzen. Man hat somit dort nicht gehandelt, wo man hätte handeln sollen, und dort übertrieben gehandelt, wo man nicht hätte handeln müssen. Das AGG hat deshalb zu gewissen Fragen Anlass gegeben, auch in der Kommission.

Zum Schluss noch ein Wort zur Generalstaatsanwaltschaft: Auch hier durften wir erfahren, dass gute Arbeit geleistet wird, beziehungsweise, wir konnten uns davon vergewissern. Man sagt, dass im Mittel etwa 60 Fälle pro Staatsanwalt normal sind. Im Kanton Bern hat man 76 hängige Fälle pro Staatsanwalt. Man hat also eine gewisse Überbelastung, auch im Schnitt pro Staatsanwalt. Dass der Beruf nach wie vor attraktiv ist und es viele Kandidaten gibt, die sich für diesen Beruf interessieren, zeugt davon, dass man im Kanton Bern ein attraktives Umfeld hat.

Dies wären einige Bemerkungen von meiner Seite zu den Berichten. Die JuKo bittet Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank. Die Rednerliste wäre offen. – Das Wort wird nicht verlangt. Thomas Müller hat gesagt, er wolle auch nichts dazu sagen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung, zuerst über das Traktandum 14, Tätigkeitsbericht 2018 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.140)

Vote (Affaire 2019.RRGR.140)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 129

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 129 Ja-Stimmen.